



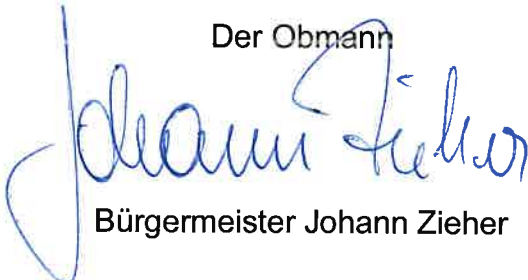
Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 –
Auflage

Mondsee, 03.12.2024

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland am 02. Dezember 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024, von heute an 2 Wochen lang, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 03.12.2024

Abgenommen: 20.12.2024

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer



Entwurf Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2024; Auflage

Mondsee, 20.11.2024

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland im Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 27.11.2024, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 20.11.2024

Abgenommen: 29.11.2024

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer